|  |  |
| --- | --- |
| **Einschreiben**  Adresse | XX  Rektorin / Rektor  nicht löschen  Kantonsschule X  Strasse  PLZ Ort  T  E-Mailadresse |
|  |

Ort, X. XXX 20XX

**Vorname Name, Wohnort, Klasse X (geb. X): befristete Androhung des Ausschlusses von der Schule (Ultimatum)**

Sehr geehrte

Sachverhalt (Kopie aus Einladung zum rechtlichen Gehör)

Mit Schreiben vom X. XXX 202X haben wir Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme (rechtliches gemäss Art. 15 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, sGS 951.1; abgekürzt VRP) gegeben. Mit Eingabe vom X. XXX 202X haben Sie sich zum Sachverhalt vernehmen lassen. Sie führen an, …

Dazu halten wir fest, dass...

*oder*

Sie haben auf die Eingabe einer Stellungnahme verzichtet.

Aufgrund dieser Beurteilung spricht die Rektoratskommission gegen Sie / Ihre Tochter / Ihren Sohn die Disziplinarmassnahme der Androhung des Ausschlusses von der Schule (Ultimatum) gemäss Art. 47 Abs. 2 Ziff. 1 des Mittelschulgesetzes (sGS 2015.1, abgekürzt MSG) aus. Das Ultimatum ist befristet bis zum X. XXX 20XX. Sofern weitere Pflichtverletzungen vorkommen, werde ich dem Bildungsdepartement beantragen, Sie / Ihre Tochter / Ihren Sohn von der Schule auszuschliessen.

Ich hoffe, dass sich Ihr Verhalten / das Verhalten Ihrer Tochter / das Verhalten Ihres Sohnes nachhaltig bessert und keine weiteren Disziplinarmassnahmen notwendig sein werden.

Gemäss Art. 31 der Mittelschulverordnung (sGS 215.11; abgekürzt MSV) wird die befristete Androhung des Ausschlusses dem Bildungsdepartement mitgeteilt.

Freundliche Grüsse

XX

Rektor

**Bedeutung des Ultimatums:**

Das Ultimatum ist gleichsam eine letzte Warnung, die dem Schüler oder der Schülerin signalisieren soll, dass keine Regelwidrigkeiten mehr geduldet werden. Damit wird die Hürde für den Ausschluss von der Schule – welcher nur bei schweren Vergehen direkt ausgesprochen werden kann – erheblich gesenkt. Schon ein an sich leichtes Vergehen kann zu einem Antrag auf Ausschluss von der Schule führen.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 80 Bst. b des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) innert 14 Tagen nach Erhalt beim Bildungsrat Rekurs erhoben werden (Adresse: Bildungsdepartement, Dienst für Recht und Personal, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen).

**Kopie**

Bildungsdepartement, Amt für Mittelschulen, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen (Scan per E-Mail)